

## **Münchner Mobilitätskultur - Die EU-Umgebungslärmrichtlinie. Wie gut ist München auf das nächste Gesetz aus Brüssel vorbereitet?**

Lärm ist nicht nur lästig, sondern Lärm macht auch tatsächlich krank!

Diese These wurde gleich zu Beginn der Veranstaltung von Dr. Babisch, Leiter der Abteilung Umwelthygiene im Umweltbundesamt Berlin deutlich belegt.

Lärm verursacht Streß, Bluthochdruck, führt zu Lernstörungen und wirkt sich negativ auf den Blutdruck aus. Je länger man einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt ist, desto höher ist das ist das Herzinfarkttrisiko. In Deutschland sterben etwa soviel Personen an lärmbedingten Herzinfarkt wie durch Passivrauchen.

Im Anschluß stellt Möhler von Möhler+Partner, Beratende Ingenieure für Schallschutz und Bauphysik, München, die Grundzüge der neuen EU-Umgebungslärmrichtlinie vor. ([Vortrag](#))

Wesentlicher unterschied zur EU-Luftreinhalttrichtlinie ist die Tatsache, dass es keine Grenzwerte gibt.

Dafür ergeben sich zur bisherigen Lärmkartierung einige Neuerungen. So muß nun auch die Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen aufgenommen werden und erstmalig werden Maßnahmen zum Schutz von ruhigen Gebieten eingefordert. Neben der Ausarbeitung strategischer Lärmkarten, müssen auch Aktionsplänen erarbeitet werden. Diese sind regelmäßig zu aktualisieren. Zudem ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Wie gut München auf das neue EU-Gesetz vorbereitet ist beschrieb Worthmann, Leiter Immissionsschutz im Referat für Gesundheit und Umwelt, München. ([Vortrag](#))

Dafür wurde zunächst kurz die Erhebungen zur Lärminderungsplanung in München vorgestellt, die in einigen ausgewählten Stadtgebieten durchgeführt wurde. Neben dem Erstellen von Konflikt- und Maßnahmenpläne, wurde auch die Öffentlichkeit Mittels

- Anwohnerbefragung durch Interviews
- Infoveranstaltungen
- Postwurfsendung / Mailkontakt
- Internetseite

einbezogen.

Die bereits durchgeführten Arbeiten im Rahmen der Lärminderungsplanung bieten eine gute Grundlage um die Herausforderungen der strategischen Lärmkartierung von München bewältigen zu können.

Für eine Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind allerdings noch einige Punkte zu klären:

- Klare Zuständigkeitsregelungen
- Finanzierung
- Rechenvorschriften für die Lärmkartierung
- Verordnung für die Erstellung der Aktionspläne

Unter dem Motto "Für mehr Ruhe in der Stadt" Stand der Beitrag von Spohr, VCD Hessen. ([Vortrag](#))

Eine Hörbare Senkung der Lärmbelastung, eine verbesserte Wohn- und Lebensqualität als auch eine Zufriedenheit der BewohnerInnen vor Ort seien die eigentlichen Meßgrößen einer erfolgreichen

Lärminderung. Hierfür können drei Wege bestritten werden:

Weg 1: integrierte Verkehrs- und Lärminderungsplanung

Weg 2: Öffentlichkeitsbeteiligung

Weg 3: Stärkung des Umweltverbundes

Als gute Beispiel für Weg 1 wurden die Stadt Neuruppin, mit einer integrierte Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung , als auch die Stadt Brandenburg an der Havel mit einer integrierten Lärminderungs- und Verkehrsplanung genannt.

Weg 2 wird erfolgreich von der Stadt Frankfurt/Main, mittels runder Tische zur Konsensbildung, als auch von der Stadt Rüsselsheim/Main, mit ihrem Lärmschutzbeirat als koordinierendes Gremium zur Umsetzungsvorbereitung, beschrten.

Unbestritten ist jedoch Weg 3, derjenige der den meisten Nutzen verspricht. Nur auf den Umweltverbund verlagerter Verkehr trägt nicht mehr zur hohen Lärmbelastung bei.

Jedoch kann nur Erfolg erzielt werden, wenn Ruheschutz Bestandteil des stadt- und verkehrsplanerischen Denkens wird und Umwelt- und Verkehrsplaner ihre Konkurrenzen aufgeben.